

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung
vom 21. Dezember 2023
– Drucksache 17/6034**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2017 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 15: Förderung von nichtbundeseigenen
Eisenbahnen nach dem Landeseisen-
bahnfinanzierungsgesetz**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Dezember 2023 – Drucksache 17/6034 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
dem Landtag bis zum 30. Juni 2024 erneut zu berichten.

14.3.2024

Der Berichterstatter:

Winfried Mack

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/6034 in seiner 38. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 14. März 2024.

Der Berichterstatter trug vor, mittlerweile habe das Verkehrsministerium einen Referentenentwurf zur Änderung des Landeseisenbahnfinanzierungsgesetzes (LEFG) erstellt mit dem Ziel, auch die Grundsätze für die Förderung nichtbundeseigener Eisenbahnen gesetzlich zu regeln. Damit sei ein wesentliches Anliegen des Landtagsbeschlusses vom 28. Februar 2018 erfüllt.

Eine Pauschalierung von Maßnahmen im Rahmen der Förderung sei angesichts der hohen Baupreisinflation von ca. 25 % aktuell nicht sehr sinnvoll.

Er schlage vor, von der vorliegenden Mitteilung abschließend Kenntnis zu nehmen.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, die vorliegende Mitteilung der Landesregierung, die mehr als anderthalb Jahre nach dem letzten Berichtersuchen ergangen sei, falle nicht besonders ausführlich aus. Er gewinne daraus den Eindruck, dass das Verkehrsministerium den Beschluss des Landtags eigentlich gar nicht umsetzen wolle.

Auch wenn das Verkehrsministerium auf die Erstellung eines Referentenentwurfs verweise, hege er eine gewisse Skepsis, ob der entsprechende Gesetzentwurf noch im Laufe dieses Jahres in das Parlament eingebracht werde.

Daher sei es der Wunsch der SPD-Fraktion, einen erneuten Bericht über den aktuellen Stand zu erhalten. Als Berichtstermin schlage er den 30. Juni 2024 vor.

Ein Vertreter des Rechnungshofs bemerkte, auch ihm sei der Inhalt des erwähnten Referentenentwurfs noch nicht bekannt. Daher würde er es begrüßen, wenn die Landesregierung um einen erneuten Bericht ersucht werde. Dies liege aber in der Entscheidungsgewalt des Landtags.

Der Berichterstatter merkte an, er gehe davon aus, dass der angekündigte Gesetzentwurf auch so vorgelegt werde. Wenn dies nicht der Fall wäre, könnte auch die Opposition einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen, über den dann im Parlament beraten werde.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD äußerte, der Finanzminister und sein Haus wären mit einem Beschluss des Landtags und einer Empfehlung des Rechnungshofs nie so umgegangen wie in dem vorliegenden Fall das Verkehrsministerium, welches zuerst einmal monatelang gar nichts getan habe und schließlich zwar einen Gesetzentwurf ankündige, aber auch sinngemäß zum Ausdruck bringe, dass es dies eigentlich nicht wolle.

Seine Fraktion sei jederzeit gern bereit, den Instrumentenkasten der Opposition zu nutzen. In dem vorliegenden Fall entspreche jedoch der Umgang mit einem Beschluss des Landtags und einer Empfehlung des Rechnungshofs nicht der Art und Weise, wie sie der Finanzausschuss von den Ministerien gewohnt sei. Er beantrage daher, die Landesregierung um einen erneuten Bericht bis zum 30. Juni 2024 zu ersuchen. Wenn sich dann alles in Wohlgefallen auflöse, sei er auch gern bereit, dies lobend zu erwähnen.

Daraufhin empfahl der Berichterstatter, „um des lieben Friedens willen“ dem Antrag seines Vorredners auf erneute Berichterstattung beizutreten. Er fügte an, dennoch gehe er davon aus, dass bis zur Vorlage des Berichts ein entsprechender Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht werde.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr erklärte, das Ministerium werde selbstverständlich erneut über den Sachstand berichten, wenn der Landtag dies beschließe.

Er könne aber versichern, dass nicht nur ein Gesetzentwurf für eine entsprechende Änderung des Landeseisenbahnfinanzierungsgesetzes, sondern auch der erstmalige Erlass einer entsprechenden Verwaltungsvorschrift vorangetrieben werde.

In der Sache sei das Verkehrsministerium in den letzten 18 Monaten nicht untätig gewesen. Der Fokus habe darauf gelegen, die begrenzten finanziellen Mittel für die nichtbundeseigenen Eisenbahnen, von denen sich manche auch in Landeseigentum befänden, so effizient einzusetzen, dass damit auch im Rahmen der schon geltenden gesetzlichen Regelungen der höchste Output für die nichtbundeseigenen Eisenbahnen im Land und damit in der ganzen Fläche erzielt werde.

Ohne Widerspruch verabschiedete der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen:

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Dezember 2023, Drucksache 17/6034, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 30. Juni 2024 erneut zu berichten.*

24.3.2024

Mack